



Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Kleinklasse

Umsetzung Volksschulgesetz

Kleinklasse

Überblick

Die Kleinklasse ist eine Besondere Klasse der Primar- oder Sekundarstufe. Sie umfasst das Spektrum der bisherigen Kleinklassentypen B, C und D.

Kleinklassen werden mit 8–12 Schülerinnen und Schülern geführt und von einer Schulischen Heilpädagogin oder einem Schulischen Heilpädagogen (SHP) unterrichtet.

Die Kleinklasse fördert Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf. Neben den klassen- und stoffbezogenen Lernzielen liegen wichtige Förderziele in den Bereichen allgemeines Lernen, Umgang mit Anforderungen und Umgang mit Menschen.

Der Unterricht in Kleinklassen und die darin zu erreichenden Lernziele sind auf eine hinsichtlich Alter, Leistung und Verhalten heterogene Gruppe auszurichten. Die kleinere Klassengrösse ermöglicht einen in hohem Masse differenzierten Unterricht, der an die individuellen Förderziele in den Bereichen Lernen und Verhalten der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst ist.

Kleinklassen sollten nur zeitlich begrenzte Lösungen sein. In jedem Fall ist

ein Übertritt in die Regelklasse anzustreben. Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse sollen zumindest teilweise den Unterricht in einer Regelklasse besuchen. Sie erhalten dadurch regelmässige Transfermöglichkeiten. Die Lernbereitschaft in kleineren und grösseren Lerngruppen soll hergestellt und aufrecht erhalten werden können.

Die Möglichkeit der Wiedereingliederung in die Regelklasse muss regelmässig überprüft werden. Sie kann auch schrittweise umgesetzt werden.

In der Primar- und Sekundarstufe ist die Lektionentafel verbindlich. Das bedeutet, dass keine generelle Befreiung von einzelnen Unterrichtsbereichen oder Unterrichtsgegenständen – beispielsweise vom Fremdsprachenunterricht – möglich ist.

Nach § 35 VSG ist die Kleinklasse ein fakultatives sonderpädagogisches Angebot. Sie kann ergänzend zur Integrativen Förderung (IF) innerhalb der vorgegebenen Vollzeiteinheiten auf der Primar- und der Sekundarstufe geführt werden. Das Minimalangebot an IF darf nicht zu Gunsten einer Kleinklasse unterschritten werden.

Inhaltsübersicht

Kleinklasse	2
Überblick	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Inhalt	3
Struktur	5

Impressum

**Umsetzung Volksschulgesetz
Sonderpädagogische Angebote**

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt

Gestaltung und Produktion

raschle & partner, www.raschlepartner.ch

Diese Broschüre ist Teil des Ordners 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen».

Bezugsadresse:

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich,
Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Telefon 044 465 85 85
www.lehrmittelverlag.com

1. Auflage 2007

Überarbeitete Auflage Dezember 2010

© Bildungsdirektion Kanton Zürich



Gesetzliche Grundlagen

VSG¹

- §§ 33–40, 3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen
- § 31 Beurteilung
- § 32 Promotion und Übertritte

- § 4 Ausrichtung auf Regelklassen
- § 18 Kleinklassen
- § 19 Übertritt in die Regelklasse
- §§ 24–28 Verfahren und Überprüfung
- § 29 Ausbildung

VSM²

- § 2 Besondere pädagogische Bedürfnisse
- § 3 Schulung in der Regelklasse

VSV³

- § 29 Dispensation

Inhalt

Zielgruppe und Angebotsbeschreibung

Zielgruppe	<p>In Schulgemeinden, welche Kleinklassen anbieten, stehen diese Primar- und Sekundarschülerinnen und -schülern mit besonders hohem pädagogischem Förderbedarf in einzelnen oder mehreren schulisch relevanten Lebens- und Erfahrungsbereichen zur Verfügung. Zentral sind die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Allgemeines Lernen (z. B. Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Lern- und Problemlösestrategien) → Schreiben und Lesen (einschliesslich Spracherwerb und Begriffsbildung) → Mathematisches Lernen → Umgang mit Anforderungen (z. B. Motivation, Steuerung des eigenen Verhaltens, Umgang mit Gefühlen wie Freude und Frustration) → Umgang mit Menschen (Sozial- und Verhaltenskompetenz, Regelung von Nähe und Distanz)
Angebot	<p>Kleinklassen werden mit 8–12 Schülerinnen und Schülern in der Regel altersdurchmischt geführt und von einer oder einem SHP unterrichtet. Dadurch erweitern sich die Möglichkeiten für eine hoch individualisierte Förderung. Diese muss immer in engem Bezug zu Lernzielen und Unterricht in den entsprechenden Regelklassen stehen, denn ein wichtiges Ziel der Schulung und Förderung in einer Kleinklasse ist die Reintegration in eine Regelklasse. Schülerinnen und Schüler besuchen deshalb nach Absprache teilweise den Unterricht in einer Regelklasse. Die Integration kann auch schrittweise umgesetzt werden.</p>
Zusammenarbeit mit Fachpersonen	<p>Da Auffälligkeiten im Bereich Verhalten und Sozialkompetenz eine häufige Begründung für die Einweisung in eine Kleinklasse sind, muss in diesen Bereichen eine intensive Förderung und Entwicklung stattfinden. Dazu ist es wichtig, dass die Kleinklassenlehrperson mit den Eltern und den entsprechenden Fachpersonen (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Jugend- und Familienberatung) zusammenarbeitet.</p>

¹ Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

² Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007

³ Volksschulverordnung (VSV) vom 28. Juni 2006

Lern- und Förderziele

Allgemeine Förderziele	<p>Neben den Klassen- und Stufenlernzielen liegen wichtige Förderziele in den Bereichen allgemeines Lernen, Umgang mit Anforderungen und Umgang mit Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Techniken und Strategien für Lernen, Merken und Wiedergeben → Einschätzung und Umsetzung der eigenen Interessen und Ressourcen → Selbststeuerung und -kontrolle → Planung und Organisation der anfallenden Aufgaben → Einholen entsprechender Unterstützung und Hilfe → Einhalten von Regeln für Arbeit und Zusammenleben
Transfer und Bezug zu Regelklassen	<p>Zu den Lern- und Förderzielen gehört auch das Angebot von teilweise Unterrichtsbetrieb in einer Regelklasse. Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen erhalten dadurch regelmässige Transfermöglichkeiten, was dem Ziel der Reintegration dient. Die Lernbereitschaft in kleineren und grösseren Lerngruppen soll hergestellt und aufrecht erhalten werden können. Die SHP der Kleinklasse arbeitet eng mit den betreffenden Regelklassenlehrpersonen zusammen und unterstützt und berät diese.</p>
Lernzielverpflichtung und individuelle Lernziele	<p>Der Unterricht orientiert sich an den Lernzielen der jeweiligen Stufe und Klasse. Die Lektionentafel ist verbindlich. Dies bedeutet, dass keine völlige Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen – beispielsweise vom Fremdsprachenunterricht – möglich ist. Eine wichtige Aufgabe der Kleinklasse ist die Vermittlung von Strategien, wie man sich trotz erschwerten Lernvoraussetzungen Lerninhalte und Kompetenzen aneignen kann. Die Lernbereitschaft soll wieder hergestellt und aufrecht erhalten werden.</p> <p>Können die Lernziele in einem Unterrichtsgegenstand nicht erreicht werden, werden im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs individuelle Lernziele vereinbart, die sich gleichwohl so weit als möglich am Lehrplan zu orientieren haben.</p> <p>Das Abweichen von der Lernzielverpflichtung soll nur mit grösster Zurückhaltung und unter Einbezug von Fachpersonen oder dem schulpsychologischen Dienst vereinbart werden.</p>
Sekundarstufe	<p>Auf der Sekundarstufe liegt ein wichtiger Fokus auf der Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufsbildung oder in eine weiterführende Schule. Dazu sollen relevante Stofflücken gezielt aufgearbeitet und der individuelle Umgang mit Anforderungen optimiert werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Ressourcen und Schwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich einzuschätzen, entsprechende Bewältigungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden, um ihr Potential bestmöglich einsetzen zu können.</p> <p>Zu Gunsten einer ressourcen- und potentialorientierten Förderung kann auf der Sekundarstufe in begründeten Einzelfällen von der Lektionentafel abgewichen werden. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass eine solche Abweichung für die weitere Laufbahn der Schülerin oder des Schülers einschneidende Konsequenzen haben kann. Entsprechend können Abweichungen von der Lektionentafel nur beschlossen werden, wenn ein Schulisches Standortgespräch stattgefunden hat, die Meinung von Fachpersonen oder dem Schulpsychologischen Dienst eingeholt wurde und die Eltern sowie die Schülerin oder der Schüler ihr Einverständnis gegeben haben. Die Entscheidung wird im Protokoll des Schulischen Standortgesprächs festgehalten.</p>



Arbeits- und Unterrichtsformen

Differenzierter heilpädagogischer Unterricht	<p>Die SHP als Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Unterrichts. Der Unterricht in Kleinklassen ist auf eine hinsichtlich Alter, Leistung und Verhalten heterogene Gruppe auszurichten.</p> <p>Die kleinere Klassengrösse ermöglicht einen in hohem Masse differenzierten und an die individuellen Förderziele in den Bereichen Lernen und Verhalten der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepassten Unterricht. Das bedeutet unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> → individuelle Förderplanung für jede Schülerin und jeden Schüler auf der verbindlichen Basis des Schulischen Standortgesprächs → individuell angepasste Fördermethoden
Zusammenarbeit zwischen Regel- und Kleinklassen	<p>Die Lehrkräfte der Kleinklassen und der Regelklassen arbeiten eng zusammen.</p> <p>Durch den teilweisen Unterrichtsbesuch in Regelklassen erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmässige Transfermöglichkeiten. Dadurch kann die Reintegration in die Regelklasse vorbereitet werden.</p>

Struktur

Ressourcen und Organisation

Ressourcen aus den VZE	<p>Die personellen Ressourcen für die Führung einer Kleinklasse müssen innerhalb der zur Verfügung stehenden VZE bereitgestellt werden. Dabei darf der vorgeschriebene Mindestanteil an VZE für die IF nicht unterschritten werden.</p>
Optimierung der Ressourcen	<p>Kleinklassen werden in der Regel als mehrklassige Abteilungen geführt. Auch unter dem Aspekt der optimalen Nutzung der Ressourcen ist es sinnvoll, Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse in einzelnen Unterrichtsgegenständen in einer Regelklasse zu unterrichten.</p>

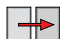
Zuständigkeiten, Verfahren und Überprüfung

Zuweisung mit besonderen Bestimmungen	<p>Die Zuweisung in eine Kleinklasse erfolgt im Rahmen des Verfahrens «Schulische Standortgespräche» und der Bestimmungen von §27 VSM, welche in der Regel eine vorgängige Querversetzung in eine parallel geführte Regelklasse während mindestens vier Monaten vorsehen. Integrative Lösungen müssen vorgängig geprüft werden.</p> <p>Wird eine Zuweisung beschlossen, können aus dem Schulischen Standortgespräch folgende Massnahmen-vorschläge resultieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Zuweisung in die Kleinklasse mit Weiterarbeit an den Klassenlernzielen b) Zuweisung in die Kleinklasse mit Festlegung von individuellen Lernzielen in einem oder in mehreren Unterrichtsgegenständen
Entscheidung	<p>Der Vorschlag über die anzuordnende Massnahme erfolgt konsensorientiert im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs. Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag zur Entscheidung. Bei Dissens kommen die Verfahren gemäss §38, 39 VSG und §25, 26 VSM zur Anwendung.</p>

Förderplanung und deren Umsetzung	Aufgrund der im Schulischen Standortgespräch festgelegten Förderzielvereinbarung erarbeitet die SHP, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Fachpersonen, die individuelle Förderplanung und setzt die vereinbarten Massnahmen um.
Überprüfung	Die Schulung in der Kleinklasse bzw. die vereinbarten Förderziele werden spätestens nach einem Jahr im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs überprüft.
Interdisziplinäre Zusammenarbeit	<p>Die Einweisung in eine Kleinklasse kann für eine Schülerin oder einen Schüler und die Eltern unter Umständen eine einschneidende Massnahme darstellen. Der Beizug des SPD im Prozess ist aufgrund der Tragweite des Entscheides empfehlenswert.</p> <p>Der Übertritt in eine Kleinklasse, die Aufenthaltsplanung sowie die Reintegration in die Regelklasse erfordern eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.</p> <p>Die Gesamtverantwortung für die schulische Situation sowie die längerfristige und gesamthafte Begleitung der Schülerinnen und Schüler liegen bei der SHP als Klassenlehrperson. Sie behält die Übersicht über die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Förderziele und koordiniert die Tätigkeit der verschiedenen Lehr- und gegebenenfalls weiteren Fachpersonen, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten und fördern.</p>
Beurteilung	<p>Die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler liegt bei der SHP als Klassenlehrperson. Die Lehrpersonen der Regelklassen, die die Schülerinnen und Schüler unterrichten, werden bei der Beurteilung beigezogen.</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler erhalten das reguläre Zeugnis. Wurden im Schulischen Standortgespräch für einzelne Unterrichtsgegenstände individuelle Lernziele vereinbart, wird die Beurteilung in diesen Fächern in einem Lernbericht festgehalten. Ein Lernbericht kann auch erstellt werden, wenn an den Klassenlernzielen gearbeitet wird, sofern dies im Schulischen Standortgespräch entsprechend vereinbart wurde.</p> <p>Der Lernbericht ist integraler Bestandteil des Zeugnisses. Die Bildungsdirektion stellt eine entsprechende Formularvorlage zur Verfügung. Das Zeugnis und der Lernbericht werden von der SHP als Klassenlehrperson unterzeichnet.</p>
 Links und Verweise	<ul style="list-style-type: none"> → Broschüre «Schulische Standortgespräche» im Ordner 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen» → Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen (Broschüre und CD mit Informationen und Formularen in verschiedenen Sprachen; Bezug: Lehrmittelverlag des Kanton Zürich) → Beurteilung und Schullaufbahnentscheide. Über das Fördern, Notengeben und Zuteilen. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Juli 2007; Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich → Lernbericht als Beilage zum Zeugnis → Broschüre «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Beurteilung in Zeugnissen und in Lernberichten» vom Juni 2010



Schnittstellen und Vernetzung

Interdisziplinäre Zusammenarbeit	<p>An einer Schule sind Lehr- und Fachpersonen mit hohen beruflichen Kompetenzen und unterschiedlichen Aufgaben tätig. Zur Erfüllung des Bildungsauftrags innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen sind die Schulen darauf angewiesen, dass sonderpädagogische Ressourcen zielgerichtet und koordiniert eingesetzt werden. Deshalb ist es notwendig, die vorhandenen fachlichen Ressourcen in der Schule zu vernetzen und diese bei der Bearbeitung von sonderpädagogischen Fragestellungen in förderdiagnostischer, beratender oder organisatorischer Hinsicht zu nutzen (vgl. Merkblatt Fachliche Ressourcen der Schule nutzen).</p>
Zusätzliche Sonderpädagogische Massnahmen	<p>Die Kleinklasse an sich ist eine sonderpädagogische Massnahme und beinhaltet eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Eine weitere sonderpädagogische Massnahme (z. B. eine Therapie) kann in begründeten Fällen zusätzlich erforderlich sein. Die Zielvereinbarung im Schulischen Standortgespräch gewährleistet die Abstimmung der Massnahmen.</p>
Übertritte	<p>Es empfiehlt sich, vor einem Übertritt in die Regelklasse oder in die nächste Stufe ein Schulisches Standortgespräch mit Einbezug der Lehrperson bzw. der SHP der aufnehmenden Klasse oder Stufe durchzuführen.</p> <p>Die SHP als Klassenlehrperson koordiniert die Weiterführung, den Unterbruch oder die Beendigung von Massnahmen gemäss den Vereinbarungen des Schulischen Standortgesprächs.</p>
 Links und Verweise	<p>→ Merkblatt Fachliche Ressourcen der Schule nutzen. Empfehlungen zur schulinternen interdisziplinären Zusammenarbeit</p> <p>→ Merkblatt Umgang mit Schülerdaten</p> <p>Die Merkblätter befinden sich im Anhang des Ordners 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen»</p>

Personelle Rahmenbedingungen

Ausbildung	<p>Die Kleinklassenlehrperson benötigt ein von der EDK anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik. Fehlt die heilpädagogische Ausbildung, muss diese innerhalb von drei Jahren an einer entsprechenden Hochschule begonnen werden.</p> <p>Lehrpersonen ab dem 55. Altersjahr, die bisher in der Integrativen Schulungsform (ISF), in Kleinklassen oder als heilpädagogische Fachlehrpersonen unterrichteten, können ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik in einer Kleinklasse auf der Stufe ihres Lehrdiploms tätig sein, resp. bleiben.</p> <p>Für diese Lehrpersonen und für Inhaberinnen und Inhaber eines älteren Diploms in Schulischer Heilpädagogik, bietet die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Weiterbildungsmodule an. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Lehrpersonen diese Weiterbildung zu ermöglichen.</p>
-------------------	---

